BZP REPORT

31.10.2014

7

Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.

BZP

Die BZP-Spitze diskutierte mit dem Bundestagsabgeordneten Wegner

PERSON

Kai Wegner Die klaren Worte von Kai Wegner, Generalsekretär der Berliner CDU und Großstadtbeauftragter der CDU-Fraktion im Bundestag, auf einer Mobilitätskonferenz in Berlin veranlassten den BZP, ihn aufzusuchen, um weitere der Megathemen des Gewerbes mit ihm zu besprechen. MdB Wegner hatte sich in Berlin bei der Blacklane-Konferenz so erklärt, dass man neue Mobilitätsangebote nicht um jeden Preis fördern sollte, vor allem nicht zulasten von Sicherheit und Qualität und auch nicht, wenn diese Angebote Schwarzarbeit und Steuerbetrug fördern. Die BZP-Vertreter erörterten mit ihm, wie der im Oktober 2016 kommende Fiskaltaxameter so gestaltet werden kann, dass die Flucht in den Mietwagen verhindert werden kann.

Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt/Main
Hauptstadtbüro:
Friedrichstraße 88, 10117 Berlin
E-Mail: info@bzp.org;
Hauptstadtbüro@bzp.org
Internet: www.bzp.org
https://twitter.com/BZPorg
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

Wettbewerb schlägt also Rechtsordnung, Herr Mundt?

Der Chef des Bundeskartellamtes hat nach Ansicht des BZP-Geschäftsführers eine verquere Sicht auf die Werteordnung unserer Gesellschaft!

Nun haben wir also die ersten zivil- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, die ganz eindeutig dass bestätigen, was der BZP hinsichtlich der Privatfahrtenvermittlungs-App Uber-PoP schon im ersten Moment festgestellt hat:
Dieses Angebot ist von vorne bis hinten rechtswidrig, weil weder Uber noch der ausführende Privatfahrer eine personenbeförderungsrechtliche Genehmigung haben, die benötigt wird, weil das Angebot eindeutig gewerblich ist.
Das Fahrzeug ist nicht nach BOKraft für die Personenbeförderung zugelassen, der Privatfahrer hat keinen Personenbeförderungsschein und zudem spricht alles dafür, dass er seinen „Nebenjob" ausübt, ohne Steuern dafür zu entrichten, geschweige denn Sozialversicherungsabgaben.
Was aber sagt der Präsident des Bundeskartellamtes, das FDP-Überbleibsel Andreas Mundt, in einem Interview der Rheinischen Post zu diesem grotesk illegalen Sachverhalt:
Uber habe Bewegung in den Markt gebracht, mehr Wettbewerb könne dem Taxigeschäft nicht schaden, zwar profitiere Uber davon, dass es den strengen Regeln für das traditionelle Taxiwesen nicht ausgesetzt ist, dabei handele es sich aber nur um eine Schieflage, der von Uber ausgehende Impuls sollte genutzt werden, um die bisherige Regulierung liberaler auszugestalten.

BZP

BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz: „Rechtsverstoß nicht so schlimm?"

Schon der Ansatz, der hier verfolgt wird ist, falsch: Uber ist sehr wohl den Regeln ausgesetzt, Uber unterliegt den Regeln, Uber ignoriert sie aber vorsätzlich.
Man muss sich also vorstellen, dass der oberste Wettbewerbshüter der Republik den offensichtlich vorliegenden Rechtsverstoß für nicht so schlimm hält, weil so Wettbewerb geschaffen werde. Mit solchen Äußerungen untergraben Sie auch die Fundamente der Gesellschaft, Herr Mundt, Werte, die dafür sorgen, dass wir friedlich zusammenleben, zusammenarbeiten, natürlich auch miteinander konkurrieren können.
Schafft also eine Menge illegaler „Schieflagen", dann haben wir alle was von? Wettbewerb wichtiger als von der Gemeinschaft aufgestellte Regeln? Sehr geehrter Herr Präsident Mundt, da sollten Sie aber noch mal tief in sich gehen und intensiv nachdenken!

Ihr

Thomas Grätz

RECHT
Gebühr für Taxenspeicher ist zulässig
Kosten: Ein Flughafenbetreiber darf für einen Speicher auf seinem Grund Geld verlangen 34

GEWERBE
Verdi hat die Verhandlung abgebrochen
Tarifverhandlung: Ohne die Einigung mit Verdi kommt der Mindestlohn am 1.1.2015 35

INDUSTRIE
Herbst- und Winterangebot von Fiegl
Aktion: Zur Taximesse in Köln hat Ford Fiegl ein zeitlich begrenztes Angebot aufgelegt 37

Kurzurteile

Keine Diskriminierung

Die gesetzliche Kündigungsfrist des Arbeitgebers beträgt vier Wochen zum 15. oder dem Ende des Kalendermonats und verlängert sich bei längerer Betriebszugehörigkeit in mehreren Stufen. Diese Staffelung der Kündigungsfristen verletzt das Verbot der mittelbaren Altersdiskriminierung nicht. Zwar führt die Differenzierung der Kündigungsfrist nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu einer mittelbaren Benachteiligung jüngerer Arbeitnehmer. Die Verlängerung der Kündigungsfristen verfolgt jedoch das rechtmäßige Ziel, länger beschäftigten und damit betriebstreuen, Arbeitnehmern durch längere Kündigungsfristen einen verbesserten Kündigungsschutz zu gewähren.

§ Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 18.9.2014
Aktenzeichen 6 AZR 636/13

„Schneeflocke" gilt immer

Unter einem elektronisch gesteuerten Verkehrszeichen mit der Tempobegrenzung auf 80 km/h war - ohne weitere Zusätze - das Zusatzschild „Schneeflocke" angebracht. Ein Autofahrer wurde mit 125 km/h geblitzt. Seine Rechtsbeschwerde gegen den Monat Fahrverbot und die 160 Euro Geldbuße blieb erfolglos: Der Hinweis „Schneeflocke" bezweckt nur die Information der Verkehrsteilnehmer und enthält - anders als das Schild „bei Nässe" - keine zeitliche Einschränkung. Kraftfahrer müssten die das Tempo begrenzende Anordnung auch bei trockener Fahrbahn beachten.

§ Oberlandesgericht Hamm
Beschluss vom 4.9.2014
Aktenzeichen 1 RBs 125/14

Recht

Entgelt für Taxenspeicher am Flughafen rechtens

Ein Flughafenbetreiber darf Geld für einen Taxenspeicher nehmen und gleichzeitig dem öffentlichen Nahverkehr Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellen.

Picture Alliance/dpa/Daniel Reinhardt

Ist ein Taxenstand auf privatem Grund errichtet, darf für seine Nutzung ein Entgelt verlangt werden

Hamburg: Ein Flughafenbetreiber greift nicht dadurch rechtswidrig in die Berufsgrundrechte der Taxenunternehmer ein, dass er die Benutzung des auf privatem Grund errichteten Flughafen-Taxenstandes sowie der zugehörigen Wartezonen und Infrastruktureinrichtungen nur gegen ein Entgelt zulässt, sofern dieser Eingriff durch einen legitimen Zweck, nämlich die Bereitstellung des Taxenspeichers, gerechtfertigt und die Entgelthöhe mit dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip vereinbar ist.
Eine rechtswidrige Ungleichbehandlung der Taxenunternehmer ergibt sich nicht daraus, dass der Flughafenbetreiber von den Betreibern des öffentlichen Nahverkehrs kein Entgelt dafür verlangt, dass er im Terminalbereich Aufzüge, Rolltreppen und ähnliche Infrastruktur zur Verfügung stellt.

§ Oberverwaltungsgericht Hamburg
Urteil vom 25.2.2014
Aktenzeichen 3 Bf 338/09

Uber I - Untersagung 1

Die Untersagungsverfügung des Berliner Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gegen Uber dient dem Schutz der Existenz- und Funktionsfähigkeit des Taxenverkehrs, an dem ein wichtiges Interesse der Allgemeinheit besteht. Das Geschäftsmodell stellt sowohl in der Variante UberPop als auch in der Variante UberBlack eine massive Bedrohung für das Taxigewerbe dar, da die Freigabe von Mietwagen oder Taxen ohne Tarifbindung und ohne Kontrahierungszwang die Wettbewerbsfähigkeit des Taxenverkehrs untergraben könnte.

§ Verwaltungsgericht Berlin
Beschluss vom 26.9.2014
Aktenzeichen 11 L 353.14

Uber II - Untersagung 2

Die von UberPop betriebene Tätigkeit ist eine entgeltliche Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr, die nicht genehmigungsfähig ist.
Ein Verbot der Personenbeförderung mit diesem „Geschäftsmodell" verstößt nicht gegen die Berufsfreiheit. Interessen der Allgemeinheit sprechen dafür, dass Gelegenheitsverkehr zur Personenbeförderung nicht genehmigt wird, wenn der Unternehmer nicht versicherte Fahrzeuge einsetzt und Einkommensteuern und Sozialabgaben für die Fahrer sowie von Umsatzsteuern für die Entgelte nicht vorgesehen sind.

§ Oberverwaltungsg. Hamburg
Beschluss vom 24.9.2014
Aktenzeichen 3 Bs 175/14

Uber III - Wettbewerbsverstoß

Die Funktionsweise von UberPop ist mit den im PBefG aufgestellten Regeln nicht vereinbar. Uber vermittelt Personenbeförderungen, die von Personen und ihren Fahrzeugen durchgeführt wurden, die nicht über eine Genehmigung verfügten und bei denen das Entgelt für die Fahrt die Betriebskosten überstieg. Uber ist, auch wenn es unmittelbar keine Beförderungsleistungen erbringt und damit nicht Unternehmer ist, zumindest als Teilnehmer an einem von dem Fahrer begangenen Verstoß anzusehen, zumal § 6 PBefG auch Umgehungen der Bestimmungen des PBefG erfasst.

§ Landgericht Frankfurt
Beschluss vom 25.8.2014
Aktenzeichen 2-03 O 329/14

BZP bedauert Abbruch der Verhandlungen durch Verdi – Mindestlohn wird 1.1.15 fällig

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) hat versucht, durch Verhandlungen mit der Gewerkschaft Verdi den Mindestlohn für das Taxigewerbe um zwei Jahre zu verschieben. Verdi ließ das Vorhaben jedoch scheitern.

Mindestlohn: Die zwei Anläufe zur satzungsgemäßen Herstellung der Tariffähigkeit des Bundesverbandes haben dazu geführt, dass erst am 9.9.2014 Tarifverhandlungen für die Taxi-Branche zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband BZP aufgenommen werden konnten. Sie waren aber auch sehr schnell zu Ende, denn bereits nach nur einem Verhandlungstag hatte Verdi die Verhandlungen für gescheitert erklärt.
Damit hat die Zielsetzung des BZP, Tarifverhandlungen zu führen, um bundesweit Arbeitsplätze in der Branche zu sichern und die Dienstleistung Taxi für unsere Kunden in gewohntem Maße weiter anbieten zu können, leider ein abruptes Ende gefunden.

Picture Alliance/dpa/Marcel Kusch

Verdi hat die Verhandlungen mit dem BZP nach nur einer Sitzung gestoppt

Grund nicht nachvollziehbar

Die von Verdi vorgetragenen Argumente für das Scheitern sind aus Sicht des Verbandes nicht nachvollziehbar, denn in zwei Punkten waren sie für den Verband einmal aus wirtschaftlichen Gründen, einmal aus tatsächlichen Gründen gar nicht durchführbar. So pochte Verdi auf einer 40-Stunden-Woche, die aber in unserer Branche angesichts von Großveranstaltungen, Wettereinflüssen, Feiertagen und regionalen Besonderheiten so nie gegeben sein kann. Das Mindestlohngesetz sieht ausdrücklich vor, besonders gefährdeten Branchen durch Tarifverträge einen Weg zu eröffnen, eine Annäherung an den Mindestlohn schrittweise vorzunehmen. Die Bundesarbeitsministerin hatte unserem Gewerbe eine gesetzliche Branchenlösung ausdrücklich versagt und einzig diesen Weg als Übergangslösung aufgezeigt. Dieses erweist sich im Nachhinein als Sackgasse! Statt einer schrittweisen Annäherung an den Mindestlohn signalisierte Verdi zwar in der reinen Lohnhöhe bis 2017 Zugeständnisse, gleichwohl wurden Zusatzbelastungen ultimativ gefordert, die in Summe die Taxi-und Mietwagenunternehmen bereits ab Januar 2015 deutlich über dem Mindestlohn belastet hätten. Weiterhin erhob die Gewerkschaft die Forderung nach einer Kontrolle der Fahrer durch entsprechende technische Geräte, die - abgesehen davon, dass dies datenschutzrechtlich mehr als problematisch wäre - schlichtweg derzeit noch gar nicht verfügbar sind.
Diesen Forderungen konnte der BZP unter keinem Gesichtspunkt zustimmen, auch wenn er seine Bereitschaft zur Wiederaufnahme von Verhandlungen trotzdem erklärte. Verdi aber erklärte das Scheitern.
Der Verband geht angesichts dieser Situation davon aus, dass jeder Vierte der insgesamt 200.000 Arbeitsplätze im Taxi- und Mietwagenbereich wegfallen dürfte. Ob es noch mehr werden, wird davon abhängen, ob die durch den Mindestlohn ausgelösten Mehrkosten in der notwendigen Höhe durch Taxitarifanhebungen kompensiert werden können. Die Taxitarife müssten nach entsprechendem Gutachten bundesdurchschnittlich um rund 25 Prozent steigen. Der BZP hat zwar noch mal Gespräche im Bundesministerium für Arbeit geführt, die Bereitschaft, das Gesetzespakte noch mal zu öffnen, war aber nicht gegeben.

Analyse ist angesagt

Damit kann im Moment nur die Aufforderung an die Unternehmen ergehen, intensiv ihre Betriebsstruktur zu analysieren und daraufhin unternehmerisch daran zu gehen, nur in der Zeit anzubieten, wo sie auch in der Lage sind, den notwendigen Umsatz zu erzielen. Dies wird zwangsläufig dazu führen, dass die Fahrzeuge nicht mehr in der bisher gewohnten Dauer angeboten werden, dies wird auch mit Gewissheit zu Betriebsverkleinerungen führen. Um die Arbeitsverträge auf die neue Situation anzupassen, hat der BZP für seine Mitgliedsorganisationen und -unternehmen seinen Musterarbeitsvertrag überarbeitet, darüber hinaus wird in Köln den Mitgliedern ein Merkblatt für den Umgang mit dem Mindestlohn vor- und zur Verfügung gestellt.

ZITAT

So kann man`s auch sehen

„Mein Großvater sagte mir einst, dass es zwei Sorten von Menschen gäbe. Die, die arbeiten und die, die sich die Lorbeeren für diese Arbeit einheimsen. Er sagte mir, ich solle versuchen in der ersten Gruppe zu sein; es gäbe dort viel weniger Konkurrenz." Diese schönen Sätze stammen von Indira Gandhi (geboren 19. November 1917 in Allahabad, gestorben 31. Oktober 1984 in Neu-Delhi). Sie war von 1966 bis 1977 und von 1980 bis 1984 Premierministerin Indiens. Sie starb durch ein Attentat, welches ihre eigenen Leibwächter an ihr verübten.

+++ Termine +++

BZP

BZP-Mitgliederversammlung
6.11.2014
Köln, Hotel Pullmann

Europäische Taximesse
7/8.11.2014
Köln, Messegelände

IRU

Frühjahrsmeeting der Gruppe „Taxi und Mietwagen mit Fahrer" der International Road Transport Union (IRU)
15.4.2015
Genf, International Conference Centre (CICG)

BZP-Frühjahrstagung
6./7.5.2015
Bad Homburg, Hotel Maritim und Kongresszentrum

4. Norddeutscher Taxi- & Mietwagentag
13.6.2015
Hamburg, MagnusHall

IRU

Herbstmeeting der Gruppe „Taxi und Mietwagen mit Fahrer" der International Road Transport Union (IRU)
4.11.2015
Genf, International Conference Centre (CICG)

Gewerbe

IRU empfängt EU-Parlamentarier und -Kommission

Die IRU-Taxigruppe hat in Brüssel einen Empfang für die neu gewählten EU-Abgeordneten gegeben .

IRU

Deutsche Gewerbevertreter im Austausch mit dem Thüringer MdEP Dr. Dieter Lebrecht-Koch, im Hintergrund Michael Nielsen

Brüssel: Die Innovationen in der europäischen Taxi-Branche und die jüngsten Herausforderungen durch sogenannte Mitfahrervermittlungs-Apps waren die thematischen Schwerpunkte bei einem von der IRU-Taxigruppe ausgerichteten Empfang Ende September in Brüssel für die neu gewählten EU-Abgeordneten, belgische Politiker und Mitarbeiter der EU-Kommission.

Für Innovationen

Die IRU stellte bei der Begrüßungsrede heraus, dass die Branche Innovation und Einsatz neuer Technologien durch die legitime Taxi-Industrie begrüßt. Allerdings müssten die politischen Führer und Entscheidungsträger gewährleisten, dass die Vorschriften, welche die Sicherheit der Beförderung und qualitativ hochwertigen Taxi-Service für die Kunden gewährleistet, respektiert werden. Der Brüsseler Büro-Leiter der IRU, Michael Nielsen, betonte: „wir begrüßen einen fairen Wettbewerb, aber Fairness sollte nicht bedeuten, dass einige Marktteilnehmer tun, was sie wollen, während andere sich zur gleichen Zeit den berechtigt strengen Regeln unterwerfen". Der Ehrengast des Abends Olli Rehn, seines Zeichens Vizepräsident des Europäischen Parlaments, erklärte: „Die Politiker müssen dafür sorgen, dass die Regeln für alle klar sind. Die Taxi-Industrie hat die Schlüssel zu ihrer Zukunft in der Tasche. Im Namen des Europäischen Parlaments, lassen Sie uns gemeinsam für eine saubere, umweltfreundlichere, komfortable Taxi-Dienstleistung in Europa eintreten."

IRU

Der Vizepräsident des EP, Olli Rehn, bei seiner Hauptrede

Keine Mitfahrzentrale

Der Vorsitzende der IRU-Taxigruppe, der holländische Kollege Hubert Andela, stellte das Missverständnis klar, welches offensichtlich auch noch einigen EU-Parlamentariern nachhing: „Verdeutlichen Sie sich, dass die so genannten Mitfahrervermittlungen über ihren wahren Kern täuschen, es handelt sich eben nicht um Ridesharing, sondern um Rideselling. Der Fahrer für UberPop fährt nicht zufällig in die gleiche Richtung wie sein Fahrgast und kann ihn deshalb mitnehmen, sondern er lässt sich vom Fahrgast sagen, wohin dieser gebracht werden will!"

Bericht einer Hilfeleistung

Bremen: Ein Schreckensschicht hat der Bremer Kollege Mohammed Asif Khan erfahren, als er Mitte August bei einer Fahrt einen Zentralenauftrag im Stadtteil Kattenturm durchführen wollte. Als er nämlich dort angekommen auf seinen Fahrgast wartete, traten fünf junge Männer auf ihn zu, die in sein Taxi einsteigen wollten. Kollege Kahn verweigerte die Fahrt und bot stattdessen an, ein Großraumtaxi über die Zentrale zu bestellen. Dies erboste die jungen Männer so, dass sie ihn aus dem Fahrzeug zogen und minutenlang mit Schlägen und Tritten traktierten. Danach flüchteten sie. Die Attacken der brutalen Schläger führten zu schlimmen Verletzungsfolgen beim 42-jährigen Kollegen, die einen mehrtägigen Krankenhausaufenthalt zur Folge hatten. Die direkten körperlichen Folgen sind zwar mittlerweile einigermaßen im Griff, schwerer wiegt aber, dass er immer noch seelisch an den Folgen des Angriffes leidet und auch nicht weiß, ob er wieder angstfrei seinem Job nachgehen kann. Die Kollegen des Landesverbandes Bremen hatten den Vorstand der Taxistiftung auf diesen Überfall aufmerksam gemacht und letzterer entschied sehr schnell, dem Kollegen Trautmann eine höhere Summe als Zeichen der Solidarität und Unterstützung des Gewerbes in dieser schwierigen Lage zu übermitteln. Letztlich kann dieser Betrag dem Kollegen auch hoffentlich ein wenig über die psychische Belastungslage hinweg helfen.

Der Vorsitzende des LV Bremen, der Kollege Fred Buchholz, bis 2011 noch selber Vorsitzender der Taxistiftung Deutschland, bei der Übergabe der Unterstützungsleistung der Hilfsorganisation.

BZP legt seinen Geschäftsbericht für 2013/2014 vor

Frankfurt: Der aktuelle BZP-Geschäftsbericht 2013/2014 ist anlässlich der Europäischen Taximesse vorgestellt worden und liegt seitdem den Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes der Taxi- und Mietwagenunternehmen vor. Der Bericht gibt auf seinen 132 Seiten den Tätigkeitsbericht der Bundesorganisation über diesen Zeitraum wieder, liefert Informationen über die Gewerbestrukturen, Taxitarife, Geschäftsentwicklungen, stellt aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie vergangene und kommende gewerbepolitische Themen zusammen.

Mindestlohn

Schwerpunktthemen dieses Berichts sind natürlich die aktuellen Generalthemen der Branche: Mindestlohnauswirkungen, illegale Privatfahrtenvermittlung und der Dauerbrenner Fiskaltaxameter werden intensiv beleuchtet. Zudem enthält die Verbandsdarstellung die Berichte der Vorsitzenden über die Tätigkeiten der diversen Fachausschüsse sowie weitere häufig nachgefragte statistische Angaben über das Gewerbe. Einen weiteren Schwerpunkt im Bericht bildet die Arbeit des BZP innerhalb der International Road Transport Union (IRU) zur Wahrung der gewerblichen Interessen auch auf europäischer Ebene. Natürlich informiert wie gewohnt der aktuelle Geschäftsbericht des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e.V. (BZP) über die wichtigsten organisatorischen Daten des Verbandes sowie seiner 54 ordentlichen Mitgliedsorganisationen, den Landesverbänden des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie vielen direkt organisierten Taxizentralen.

Der Geschäftsbericht des BZP erstreckt sich jeweils über zwei Kalenderjahre

Fördermitglieder

Dazu kommen noch 26 Fördermitglieder aus den Reihen der Fahrzeug- und Taxizubehör-Industrie, der Telekommunikations- und Bezahlsystemebranche, der Versicherungswirtschaft sowie Taxispezialanbietern.

Zu erhalten ist der Geschäftsbericht 2013/2014 des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes (BZP) über die BZP-Mitgliedsorganisationen.

Nachzulesen ist er aber im Übrigen auch im Internet, nämlich auf www.bzp.org.

+++ Aktion +++

Ford-Fiegl mit Herbst-Winter-Angeboten!

Anlässlich der Europäischen Taximesse hat der im Gewerbe bekannte Ford-Händler Auto Fiegl einen aktualisierten Prospekt mit interessanten Angeboten für die Branche aufgelegt:

- Den bisherigen Transit bietet Auto Fiegl mit Händlerzulassung zum supergünstigen Messepreis an, z.B. den Transit Kombi Trend 300 L mit 74 kW für 19.990 Euro netto. Sofort lieferbar, solange der Vorrat reicht.
- Einen speziellen Messebonus von 1.000 Euro gibt es bei Auto Fiegl für eine ganze Reihe von Modellen.
- Beim Tourneo Custom gibt es einen Bonus von 2.100 Euro, wenn das BZP-Mitgliedsunternehmen seit mindestens einem halben Jahr ein Fahrzeug eines anderen Herstellers zugelassen hat. Beim Transit Custom Kombi beträgt dieser Bonus 630 Euro. Für alle neuen „großen" Transit beträgt er 1.260 Euro.
- Für den neuen Mondeo und den Grand C-Max sind spezielle Fiegl-Taxi-Editionen mit den Taxi-Paketen von Intax zu Messepreisen von netto 22.350 beziehungsweise 18.990 Euro aufgelegt worden.

Alle angebotenen Ford Neufahrzeuge – ausgenommen der Galaxy - können ohne Anzahlung mit einem effektiven Jahreszins von 0,99 Prozent finanziert werden, sofern nicht gleichzeitig ein Taxipaket von Intaxgewählt wird.

Die Sonderkonditionen aus Anlass der Europäischen Taximesse 2014 verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des 15.11.2014!

Die Gewinne gehen ins Rheinland und nach Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen einer Promotions-Aktion haben der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) und Aral unter den Antragstellern für eine Aral Card Plus Card wertvolle Tankgutscheine als Prämie für ein Gewinnspiel ausgelobt.

Die Aral-Vertriebsbeauftragten Arndt Schmitz und Johannes Ludwig rahmen bei der Verlosung Thomas Grätz sowie die Glücksfee Karin Marx in der BZP-Geschäftsstelle ein (v.l.)

Frankfurt: Der BZP-Rahmenvertrag mit Aral eröffnet Einsparpotenziale für das Taxi- und Mietwagengewerbe, was insbesondere in den für viele Unternehmen wirtschaftlich nicht ganz einfachen Zeiten jedenfalls ein wenig mehr finanzielle Luft gibt. Deshalb nutzen schon sehr viele im BZP organisierte Unternehmen die seit dem Frühjahr 2007 bestehende Möglichkeit, von besonders vorteilhaften Konditionen (seit 2013 Nachlass von 3,50 Eurocent/Liter bei Diesel (brutto) auf den Tankstellenpreis, beim Autoschmierstoff 30 Prozent Nachlass auf den Tankstellenpreis) beim deutschen Marktführer mit dem dichtesten Tankstellennetz zu profitieren! Um dem Gewerbe diese Vorteile noch bewusster zu machen, hatten der BZP und Aral Ende letzten Jahres eine Promotions-Aktion gestartet, mit der unter allen zwischen dem 15.12.2013 und dem 31.3.2014 eingegangenen Kartenanträgen für eine Aral CardPlus im BZP-Aral-Rahmenvertrag zwei Tankgutscheine im Wert von insgesamt 500 Euro ausgelobt worden waren. Die Preise sind nun in Frankfurt beim BZP ausgelost worden: Den Hauptpreis in Gestalt von Aral-Tankgutscheinen im Wert von 300 Euro hat das Taxiunternehmen Fell aus Feilbingert gewonnen, den zweiten Preis, Aral-Tankgutscheine in einem Gegenwert von 200 Euro, erhält das Taxiunternehmen Krümmel in Erftstadt.

BZP begrüßt TD Berlin als Mitglied

Berlin: Taxi Deutschland Berlin e.V. wurde am 6. September 2006 von einem kleinen Kreis engagierter Unternehmer gegründet, um für das Berliner Taxigewerbe neue Impulse zu setzen. Der Berliner Landesverband ist ein reiner Unternehmerverband, der nach seiner Zwecksetzung die Interessen des Berliner Taxigewerbes unaufhaltsam zielstrebig verfolgt und stetig daran arbeitet, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Seine Zusammenarbeit mit den anderen Berliner Gewerbevertretungen geschieht auf kollegialer und konstruktiver Weise. Mit dieser einstimmig vom BZP-Vorstand beschlossenen Annahme des vor einigen Wochen gestellten Aufnahmeantrages organisiert der Bundesverband nunmehr 54 ordentliche Mitgliedsorganisationen, damit so viele Gewerbeorganisationen wie noch nie.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im September 2014

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch
Pantelis Kefalianakis
Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart
Taxi Center Ostbahnhof GmbH, München
Tobias Sandkühle

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran:
Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deuschland